

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen	
	Gemischte Bauflächen	
	Gewerbliche Bauflächen	
	Gewerbliche Bauflächen, eingeschränkt	
	Sonderbauflächen	

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Kirchen und kirchliche Einrichtungen	
	Sozio-Kulturellen Zwecke dienende Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecke dienende Einrichtungen	
	Post	
	Feuerwehr	

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Bundesautobahn mit Bezeichnung	Nutzung und Maßnahmen Klärung der Straßenabwässer, Immissionsschutzbepflanzungen, Schaffung straßenbegleitender Extensivbiotops als Vernetzungsstrukturen
	Klassifizierte Straßen mit Bezeichnung	
	Öffentliche Parkfläche	
	Ortsdurchfahrtgrenze	
	Bahnanlagen	Immissionsschutzpflanzungen
	ICE-Neubaustrecke Rhein-Main	

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen	Nutzung und Maßnahmen
	Elektrizität, Umformerstation	
	Gas	
	Wasser	Erhalt
	Abwasser	Sichtschutzpflanzungen
	Abfall	Pflanzung von Gehölzen als Sicht- und Lärmschutz, Fassadenbegrünung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	Hochspannungsfreileitung mit Angabe der Spannung	Nutzung und Maßnahmen extensive Nutzung der Trasse zur Entwicklung von wertvollen Biotopen und von Vernetzungsstrukturen extensive Nutzung der Trasse zur Entwicklung von wertvollen Biotopen und von Vernetzungsstrukturen
	Leitungsbündel bestehend aus: - Produktenergieleitung Alleenrath-Westerburg (stillgelegt) - Schutzstreifen 10 m - Ferngasleitung 139/2 der EON Ruhrgas - Schutzstreifen 10 m - Ferngasleitungen 22 und 422 der METG - Schutzstreifen 14 m - Aethylenleitung 833 der Infrasserv - Schutzstreifen 8 m	

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Friedhof	
	Zellplatz	
	Freibad_Badeplatz	
	Verkehrsgrün	
	Parken	
	Tennisplatz	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserflächen	
	naturnahe Quelle	
	naturnahes Gewässer	
	mäßig naturnaher bis naturnaher Teich/See	Rücknahme von Uferverbauungen, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden intensiven Nutzungen, Abfallbeseitigung, ggf. Uferabräufung, Pflanzung von Ufergehölzen, ggf. Intaltpflanzung von Röhricht, bei Verlandung Entbuschung
	mäßig naturnahe bis naturferne Quelle	ökologische Aufwertung und Strukturverbesserung u. a. durch Schaffung einer Pufferzone, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, Beseitigung von Quellfassungen soweit nicht als Brunnen genutzt
	mäßig naturnaher bis naturferner Bach	extensive Nutzung eines beidseits 10 m breiten Pufferstreifens, Pflanzung von Ufergehölzen, Rücknahme der Beeinträchtigungen durch die Beseitigung von Schalenbefestigungen, Aufhebung von Begrädnungen, ggf. Abflachung der Ufer, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
	Überschwemmungsgebiet	
	Ufergehölz	Erhalt
	fehlendes Ufergehölz	Anpflanzung von standortgerechten Ufergehölzen, mindestens jedoch Sukzessionsflächen am Ufer, extensive Nutzung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens als Pufferzone zwischen Gewässer und Nutzflächen. Die Maßnahmen sind mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern abzustimmen.
	Wasserschutzgebiet	
	Zone 1	
	Zone 2	
	Zone 3	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergebiet	Schutz vor potentieller Grundwasserunreinigung: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald, Extensivierung intensiver Ackernutzung und möglichst Umwandlung in Grünland in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Aufschüttung	
	Flächen für Abgrabung	
	Rohstoffsicherung Vorbehaltsflächen	
	Rohstoffsicherung Vorrangflächen	

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	landwirtschaftliche Fläche	
	Dauergrünland	
	Streuwiesen	
	Vorrangflächen zur Neupflanzung von Obstbäumen	
	Ortsrandgestaltung	
	Erhöhung der Artenvielfalt, Biotopvernetzung	
	Siedlungsflächen im Außenbereich	
	Acker in Wasserschutzgebieten, an Gewässern und in Bachauen	
	landwirtschaftliche Nutzfläche mit hoher potentieller Erosionsgefährdung	

Flächen für die Forstwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Nadelwald	langfristig Erhöhung des Anteils an standortgerechten Bäumen
	Mischwald	Erhöhung des Anteils an standortgerechten Bäumen
	Laubwald	Erhalt und Entwicklung durch biotopverträgliche Bewirtschaftung: Erhalt bzw. Erhöhung des Alk- und Totholzanteils und der vertikalen Strukturvielfalt durch Altersklassenvielfalt, Verzicht auf Kahlschläge, bei Schlagfluren Anpflanzung von standortgerechten Laubbäumen oder freie Sukzession durch Naturverjüngung, Förderung naturnaher Waldwirtschaft
	Feuchtwald	Entwicklung von Feuchtwald mit Arten gemäß hprIV
	Altholzbestand	Erhalt, bis benachbarte Bestände ein biotopfähiges Alter erreicht haben
	Nadelforst in Wasserschutzgebieten, an Gewässern und in Bachauen	Schutz vor Gewässerversauerung: Entfernung der Nadelforste und Umwandlung in Extensivwiese zur Offenhaltung der Bachtäler oder Umbau der Nadelforste in standortgerechte Misch- und Laubwälder

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Nutzung und Maßnahmen Entwicklungsziel und Nutzung / Pflege siehe Entwicklungskonzept, die vorgesehenen Maßnahmen sind mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern abzustimmen
	Entwicklung von Feuchtwiesen und Extensivwiesen mittlerer Standorte	extensive Pflege nach PAULA
	Wiedervernässung von Wiesen im Bachtal zur Entwicklung von Feucht-/ Naßwiesen	Wiedervernässung und extensive Pflege nach PAULA
	Entbuschung	
	freie Sukzession (Fels, Bruchwald, Quellen, etc.)	
	Pflege / Anlage von Streuwiesen	regelmäßiger Pflegeschritt der Obstbäume unter Ballassung eines gewissen Tot- und Altholzanteils, Ersatz abgegangener Bäume, extensive Wiesennutzung unter Abtransport des Mähgutes
	Mädesüß/Hochstaudenflur, Groß-/ Kleinseggenried	Mähd nur bei Bedarf (sporadisch im mehrjährigen Abstand), um Gehölzaufwuchs zu verhindern, Mähd nicht vor Oktober, um Faltern, Vögeln und Heuschrecken die Vermehrung zu ermöglichen; mosaikartige, kleinfächige Mähd unter Abtransport des Mähgutes; einzelne Streifen / Inseln stehen lassen; Schnitt unter der Mittelwasserlinie; keine Beweidung wegen Trittschäden, keine Düngung
	magere Wiese / Ruderalflur mit Entwicklungstendenzen zum Silikat-Magerrasen	Zw. Jahr zwischen Juni und September mähen oder Wanderschäferlei/ Koppelschafhaltung, Abtransport des Mähgutes, Schaffung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Nutzungsintensitäten, Zeitpunkten und Häufigkeiten der Pflege
	Höhlen / Stollen	Schutz und Entwicklung zum Fledermaushabitat
	verlandener See	regelmäßige Entbuschung und kleinfächige Pflegeschritte der Ufervegetation, Schaffung eines Puffers aus Einseewiese, um Nährstoffeinträge zu minimieren (Algenwachstum), ggf. Entschlammung von Teilflächen im Abstand von mehr als einem Jahr
	Dreier Weiher	Umsetzung des Laubfroschprogramm
	Entwicklung von Dauergrünland mit Gehölzstrukturen zur Förderung der Vernetzung	Gehölzpflanzungen in den Randbereichen, bezüglich des Grünlandes: Extensive Nutzung nach PAULA, die Maßnahmen sind mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern abzustimmen.
	zugeordnete Kompensationsfläche der Deutschen Bahn AG	
	zugeordnete Kompensationsfläche für Bebauungsplan	
	zugeordnete Kompensationsfläche für Öko-Konto Grenzachtal	
	Gehölz (Funktion am Waldrand: Übergang zwischen Wald und Offenland, im Offenland Biotopvernetzung an sensiblen Bereichen: Pufferfläche)	Erhalt, Schaffung eines unlaufend 2 m breiten extensiv gepflegten Krautsaums
	Höhlweg	Erhalt der Böschungen und des Gehölzbewuchses
	Pauschalenschutz nach § 30 BNatSchG.	Erhalt durch biotopspezifische Pflege und Nutzung
	Bruchwald, Auwald oder Bachuferwald	
	Großseggenried / Binsen	
	Mädesüß-Hochstaudenflur	
	Röhricht / Schilf	
	Felswand	
	Naturschutzgebiet	
	Naturpark Rhein-Westerwald	
	Naturdenkmal	
	Klimaschutzwald	
	Bodenschutzwald	

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Flächen für den Klimaschutz

	Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftversorgung für Siedlungen (Offenland in Kuppenlage)	Nutzung und Maßnahmen Freihaltung von Bebauung oder Aufforstung
	Flächen mit Bedeutung für die Frischluftversorgung für Siedlungen (Wald)	

Flächen für das Landschaftsbild und die Erholung

	fehlende Ortsrandeingrünung	Nutzung und Maßnahmen Entwicklung eines Ortsrands als Übergang zwischen Siedlungskörper und Offenland, Entwicklung von Gärten und Obstwiesen, Gehölzpflanzungen, Eingrünung von Bauwerken in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern
	Schutzhütte	
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)	
	Altlastverdächtige Flächen	
	Ortslagenabgrenzung	
	Gemarkungsgrenze	
	Verbandsgemeindegrenze	

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
	Altlastverdächtige Flächen
	Ortslagenabgrenzung
	Gemarkungsgrenze
	Verbandsgemeindegrenze

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VERBANDSGEMEINDE PUDERBACH
4. ÄNDERUNG
ZEICHENERKLÄRUNG
STAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 6 BAUGB
FORMAT: 0,80x0,80=0,81m² PROJEKTNR.: 30 872 DATUM: 24.10.2011

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

82283 NÖRTERHUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/8638-0
TELEFAX 02605/8638-30
INFO@KARST-INGENIEURE.DE
WWW.KARST-INGENIEURE.DE